


Flächennutzungsplan Gemeinde Glewitz Planzeichnung



Planzeichnerklärung	
Gemäß Planzeiterordnung (1990) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990	
1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)	7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
W Wohnfläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)	Wasserflächen
M Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)	Fliessgewässer offen
G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)	Fliessgewässer verschlossen
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Dauergrünland
Feuerwehr	Flächen für die Landwirtschaft
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszeuge	
Innere Hauptverkehrsstraße	Flächen für Wald
Örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Hauptwegeroute	
4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	
Pläne für Ver- u. Entsorgungsanlagen	9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
Zweckbestimmung:	Vorlage von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Wasser Regenwasserableitung	Abwasser (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Abwasser	Europäisches Vogelschutzgebiet mit Bezeichnung
Löschwasser	Kompensationmaßnahmen
Haupt- und Entsorgungsleitung	Naturdenkmale
Trinkwasser/Schmutzwasser	
TW SW	10. Regelungen für die Stadtentwicklung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, 5 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Baudenkmale
	Boden denkmale
6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
Allgemeine Grünflächen, Hausgärten	11. Sonstige Planzeichen
Friedhof	Geltungsbereich
Sportplatz	Bauleitplanung
Baumreihen/ Allee/ lineare Gehölze - Bestand	Gebäude Bestand
Baumreihen/ Allee/ lineare Gehölze - Maßnahmenvorschlag	Standorte von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen und Altstandorten

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 5 Abs. 7 KV-M-V hat die Gemeindevertretung Wusterhausen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und den erklärenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Abweitung:
1. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgetragen worden.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.08.2024. Die erbatliche Bekanntmachung erfolgte am 16.08.2024 durch Bekanntmachung im Internet auf den Internetseiten des Amtes Franzburg-Richtenberg unter <https://www.amt-franzburg-richtenberg.de> und am 16.08.2024 im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg.

8. Der Flächennutzungsplan wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss vom gebilligt.

Glewitz, den Der Bürgermeister

Genehmigung

9. Die Genehmigung wurde durch den Landkreis Vorpommern-Rügen vom AZ: erteilt.

Glewitz, den Der Bürgermeister

Bekanntmachung

10. Die Genehmigung wurde im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg, offiziell bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan Gemeinde Glewitz kann auf Dauer im Amt Franzburg-Richtenberg, während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft erhalten werden.

Glewitz, den Der Bürgermeister

Amt Franzburg-Richtenberg

Flächennutzungsplan Gemeinde Glewitz

Entwurf

M 1 : 10.000

